

I. Die Periode 1862—1873.

Zum Arbeitsfelde des historischen Vereins gehört auch die neuere Geschichte unseres Landes. Die Veröffentlichung der vorliegenden Abhandlung, welche auf dem Studium der Landtagsakten und der früheren, vor dem Jahre 1862 bestandenen Gesetzesverhältnisse beruht, ist daher schon im Sinne der Vereinsstatuten berechtigt. Es sind aber noch besondere Umstände, welche diese Arbeit als zeitgemäß und wohl auch als erwünscht erscheinen lassen. Ein so kleines Staatswesen, wie das unserige, verfügt naturgemäß nicht über große Blätter, Schriften und Specialwerke, die den wirtschaftlichen und politischen Entwicklungsgang des Landes in ausführlicher und gründlicher Weise zur allgemeinen Kenntniß bringen. Außer dem Landesgesetzblatte, das seit dem Jahre 1863 erscheint, aber nur im Besitze weniger ist, bringen uns die meist summarisch gehaltenen Landtagsberichte, welche in der ersten Zeitung des Landes „der Riechtenstein. Landeszeitung“ vom Jahre 1863 bis Mitte 1868, vom Jahre 1873 an in der „Riechtenstein. Wochenzeitung“ und später vom Jahre 1878 an in dem „Riechtensteiner Volksblatt“ erschienen, einige Aufklärung über den Gang und das Resultat der Landtagsverhandlungen. ¹⁾ Die vor dem Jahre 1862 bestandenen Gesetze und Einrichtungen sind aber, soweit einige derselben nicht jetzt noch in Kraft stehen, der gegenwärtig lebenden Generation zumeist unbekannt. Den Werth und die Bedeutung unserer, seit der Gründung der Verfassung vollzogenen politischen Entwicklung und der hieraus entstandenen neuen Gesetze und Organisationen können wir nur dann richtig beurtheilen, wenn wir das alte und das neue Kleid kennen und vergleichen lernen. Ich glaube daher denjenigen, die sich um die Geschichte unseres Landes interessieren, einen Dienst zu erweisen, wenn ihnen in unserem Jahrbuche ein zusammenfassendes und auf gründlichem Quellenstudium beruhendes Bild über unsere neuere politische Entwicklung

¹⁾ Von Mitte 1868 bis 1873, und die ersten drei Quartale des Jahres 1878 fehlen die Veröffentlichungen über den Landtag gänzlich, weil in dieser Zeit keine Zeitung im Lande erschien.